



II-4398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/418-II/4/91

Wien, am 23. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

1875/AB
1992-01-03
ZU 2033 J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE, MEISINGER haben am 26.11.1991, unter der Nr. 2033/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Arbeitsbedingungen im Gendarmeriepostenkommando Lambach (Oberösterreich) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit der Gendarmerieposten Lambach (Oberösterreich) umgehend auf den systemisierten Personalstand aufgestockt wird und, wenn nein, warum nicht?
- 2) Wenn ja: Ab wann kann hiemit gerechnet werden?
- 3) Liegt der genannte Antrag in bezug auf die geplante Neuannmietung bereits dem Bundesministerium für Inneres zur Genehmigung vor?
- 4) Werden Sie veranlassen, daß diese Genehmigung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieser Dienststelle umgehend erteilt wird?
- 5) Wenn nein: Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um die derzeitigen Arbeitsbedingungen dieser Dienststelle zu verbessern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Ja.

Ein Beamter wird mit Wirkung vom 1.1.1992 zum Gendarmerieposten Lambach versetzt.

Ein Beamter des Gendarmeriepostens Lambach absolviert derzeit den Grundausbildungslehrgang für dienstführende Beamte in Mödling. Dieser Beamte wird nach Beendigung dieses Lehrganges Ende Juni 1992 voraussichtlich wieder zum Gendarmerieposten Lambach zurückkehren.

Zu Frage 2)

Ende Juni 1992.

Zu Frage 3)

Ein Antrag auf Neuanmietung einer Unterkunft für den Gendarmerieposten Lambach liegt dem Bundesministerium für Inneres noch nicht vor.

Zu Frage 4)

Die Genehmigung dieses Antrages wird von den konkreten Bedingungen des möglichen Bestandgebers abhängen (Mietpreis, Größe, Lage, etc.).

Da ich diese Bedingungen nicht kenne, kann ich eine erschöpfende Antwort im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geben.

Zu Frage 5)

Falls dieses Vorhaben nicht zustande kommt, ist eine Sanierung der jetzigen Unterkunftsräume beabsichtigt.

Frank J. J.